

Alterssicherung und Armutsgefährdung in Österreich

Gerald Reiter, Iris Woltran

Die gesetzliche Pensionsversicherung ist ein Teil des österreichischen Sozialversicherungssystems. Damit man überhaupt eine Pension erhält, muss man davor eine bestimmte Mindestanzahl an Versicherungsmonaten erwerben. Weiters hängt die Pension vom früheren Einkommen und von der erworbenen Versicherungsdauer ab. Hat man bereits während seines Arbeitslebens über ein geringes Einkommen verfügt, so wird sich dies vermutlich auch im Bereich der Alterssicherung widerspiegeln. Altersarmut kann daher die Folge sein.

Alleinlebende Frauen mit Pension bzw. Frauen ab 65 Jahren sind überdurchschnittlich armutsgefährdet bzw. oft auch manifest arm. Wesentliche Ursachen für diese höhere Armutsbetroffenheit sind die geringere Arbeitsmarkteteiligung und das niedrigere Einkommen. Die Folge sind zumeist geringere Leistungen im Bereich der sozialen Sicherung, auch bei den Pensionen. Frauen benötigen daher häufig eine Aufzahlung durch die Ausgleichszulage. Die Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes liegt jedoch unter der statistischen Armutsgefährdungsschwelle und reduziert somit Altersarmut nur unzureichend. Viele Frauen erhalten aufgrund der Einkommensanrechnung gar keine Zulage. Sie verfügen somit über eine sehr kleine Pension. Manche erwerben auch gar keinen (Eigen-)Pensionsanspruch und sind auf ihren Partner oder auf die Sozialhilfe bzw. künftig auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung angewiesen.

Auch die Pensionsreformen in den letzten Jahren waren im Hinblick auf den Bereich der Armutsbekämpfung eher kontraproduktiv. Wünschenswert wäre daher, dass bei den Pensionsanpassungen darauf geachtet wird, dass sowohl niedrige Pensionen als auch der Ausgleichszulagenrichtsatz an die Armutsschwelle herangeführt werden.

Darüber hinaus muss auch eine eigenständige und existenzsichernde Alterssicherung vor allem für Frauen verstärkt forciert werden.